Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 33

Artikel: Lehrlings- und Lehrtöchterprüfung im Bezirk Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579226

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Lehrlings- und Lehrtöditervrüfuna im Bezirk Bürich.

(Mitteilung bom Bureau des Gewerbe= verbandes Bürich.)

Wie seit einer Reihe von

Fahren, hat der Gewerbe-verband Zürich auch diesmal die Durchführung der Lehrlings= und Lehrtöchterprüfung im hiefigen Bezirke für das Frühjahr 1901 durch die bestellte Kommission wieder an die Hand genommen und die hierauf bezüglichen Bekanntmachungen durch Inserat und Mauer anschlag ergehen laffen. Die Prüfung der Lehrlinge und Lehr= töchter nach beendigter Lehrzeit durch speziell hiezu ersnannte Fachleute findet immer mehr Anklang (letztes Frühjahr wurden 100 Lehrlinge und Lehrtöchter diplos miert). In verschiedenen Kantonen der Schweiz find biese Prüfungen von den Regierungen eingeführt und als obligatorisch erklärt worden. Die vom Schweizer. Gewerbeberein genau präzisierten Prüsungsvorschriften, der einheitliche, im In- und Austande überall anerkannte Lehrbrief nebst den auf besonderen Formularen vorgemerkten Prufungenoten, find gang besondere geeignet, dieser, die Berufstüchtigkeit so sehr fördernden Ginrichtung immer mehr Eingang und Beliebtheit in den Interessen-treisen zu verschaffen. Dank der Bundessubventionen find die Lehrling&= und Lehrtöchterprüfungen vollkommen

kostenfrei, mit Ausnahme der Auslagen für die Probearbeit, die vom Lehrlinge oder vom Lehrmeister zu tragen find. Bei diesen Probearbeiten wird weniger Wert auf sogenannte Schaustücke gelegt, als auf exakte Aussührung. Die Leistungsfähigkeit der Prüsungsteil-nehmer wird daher auch hauptsächlich nach den unter Aussicht der Facherperten auszuführenden Arbeitsproben taxiert.

Für die nächste Lehrlings- und Lehrtöchterprüfung, bie im März ober April 1901 stattfindet, können Anmeldeformulare von heute an beim Sekretariate des Gewerbeverbandes Zürich, Untere Zäune 11, unentgelt= lich bezogen werden. Die vom Anzumeldenden eigen= händig und genau ausgefüllten Unmelbescheine find unter Beifügung eines verschlossenen Zeugnisses des Lehr= meisters über die Dauer der Lehrzeit, Fleiß, Betragen, Berusstüchtigkeit 2c. des Lehrlings oder der Lehrtochter zuhanden der Prüfungskommission bis längstens Samstag den 5. Januar 1901 ebendaselbst abzugeben. Ohne dieses Zeugnis werden keine Anmeldungen angenommen, cbenso, wenn dieselben nicht vorschriftsgemäß ausgefüllt und vom Lehrling und Lehrmeifter unterschrieben find.

Bur Prüsung selbst werden zugelassen: a) Lehrlinge und Lehrtöchter, die bis Ende März 1901 mindestens 5/6 ihrer Lehrzeit vollendet haben.

b) Junge Arbeiter und Arbeiterinnen, die ihre Lehr= zeit seit Frühjahr 1900 in gehöriger Form in der Schweiz beendigt haben und zur Zeit in ihrem Beruse im Bezirk Zürich thätig sind.

Gemäß dem schweizerischen Prüfungsreglement haben sich sämtliche Teilnehmer über den regelmäßigen Besuch einer Gewerbeschule oder einer gewerblichen Fortbildungsichule mahrend mindeftens 2 Salbjahresturfen, sowie über die Bereinbarung einer berufsüblichen Dauer der Lehrzeit auszuweisen. Ohne diese Ausweise wird niemand zugelaffen.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) nachbrud verboten.

Folgende Bauarbeiten für die kantonale Strafanstalt in Regens-borf wurden vergeben: Eiserne Portale der Ringmauer an Neeser's Erben in Zürich V; Zellenmobiliar des Männer- und Weiderhauses an die Verwaltung der Strafanskalt Zürich; Zimmerarbeiten des Wirtschaftsgebäudes an Joh. Meier in Rümlang; Spenglerarbeiten des Wirtschaftsgebäudes an A. Mathys in Zürich III; serner für die Beamtenhäuser: Die Erd- und Maurerarbeiten an Walker u. Cie, in Zürich 1; die Granitarbeiten an Broggi in Gurtnellen, Walker u. Loreg in Wassen und Antonini in Ofogna.

Die Steinlieferung zur Limmattorrettion für den Winter 1900/01 und die Abfuhr der Steine wurden an Hrch. Meier in Killwangen, die Aftiengesellschaft der Lägeinsteinbriiche in Regensberg, J. Peter in Zürich III, Karl Forster in Altstetten und Jatob Pfenninger in Burich III vergeben.

Jürich III bergeben.

An Banarbeiten für die Polizeikaserne Zürich sind vergeben worden: Lieserung von Mobiliar an Sigrist in Jürich V, Hinnen u. Cie. in Zürich V, Gewerbehalle in Zürich I, Fischer u. Hoffmann in Zürich V, M. Merthuft in Zürich I, W. Hunzifer in Thalweil, F. Häberli in Zürich V, W. Stäubli in Zürich III; eiserne Bettstellen an Suter-Stehler in Zürich I; Bäder- und Tröckneeinrichtung an Gebrüder Sulzer in Winterthur.

Susser und Leikfasse Thun Sockel und Säulen an Klurp u.

Spar= und Leihlasse Thun. Socket und Säulen an Flury u. Kubli, Solothurn; Quader und Gurt des Erdgeschosses an Antonini in Wassen; Schwellen und Treppen an Fratelli Cadoni, Biasca; drei Etagen in Sandstein an Baumeister D. Kästli, Münchenbuchsee.

Neues Käsereigebände Aleindickwyl (Bern). Maurerarbeiten an Ernst Eraf, Leimiswyl; Cementarbeiten an Fr. Dambach, Ursenbach; Jimmermannsarbeiten an Krebs u. Mathys Huttwyl.
Fabrikgebände des Fabrikanten Obrecht in Wangen an der Aare.
Erd- und Maurerarbeiten an Roth u. Dalmer, Wangen; Zimmersarbeiten an Bürgi, Wangen; Vranitarbeiten an Cagni u. Cie., Bern; Sartfteinarbeiten an Gebrüder Spereifen, Solothurn; Soumontftein an Boffinger, Solothurn; Spenglerarbeiten an Pfifter, Wangen; Hennebique-Böben an Anselmier u. Gautschi, Bern.

Eidgen Schilkenfest in Augern. Die Zimmerarbeiten für ben Revolverichieß= und Scheibenftand an Leonh. Bug, Zimmermeister,

Wasserversorgung Burg (Bern). Grabarbeiten, Erstellung bes Reservoirs und Lieferung der Gußröhren und hydranten, System v. Roll, Choindez, an A. Stötlin, Baumeister, Ettingen (Baselland).

Neues Rostschukmittel.

Unter dem Namen "Mars-Del" bringt die Firma Karl Gilg in Groß-Lichterfelde ein Rostschutzmittel in den Handel, das sich den vorliegenden Gutachten zusolge durch ganz ungewöhnliche Wirksamkeit auszeichnet. Es hat zunächst nicht die Eigenschaft, zu verharzen, beeinträchtigt selbst Hochglanzpolitur nicht im geringsten und bietet ichon in dunner Schicht bei im Gebrauche befindlichen Gegenständen genügenden Feuchtigkeitsschutz. Gestrüber Benckifer in Pforzheim schmierten versuchsweise ein Stück blanker Welle mit "Mars-Del" ein und legten sie zwei Wochen hintereinander in fließendes Wasser. Hierauf wurde das Stud zwei Wochen in ruhiges Waffer gelegt und dann, ohne getrochnet zu werben, an bie Luft gelegt und dieser wiederum zwei Wochen ausgesest. Dann wurde der "Mars Del"-Anstrich abgewischt und die Welle zeigte keinerlei Rostflecken. Dieselbe Firma benutt es jest auch als Anstrich für ihre geschliffenen und polierten Trockencylinder für Papiermaschinen. Diese Maschinen haben manchmal Land- und Seereisen von vielen 1000 km zu machen und find unterwegs allen Witterungseinflüssen ausgesett. Kommt ein Cylinder an seiner Verwendungsstelle nur mit einem oder zwei unbedeutenden Roststecken an, so ist er unbrauchbar und ersordert sehr viel Mühe und Arbeit, um an der Verwendungsstelle durch Nachschleisen wieder in Ordnung gebracht zu werden. Wenn aber ein Cylinder mit einer dicken Schicht von "Mars-Oel" angestrichen wird, dann zwei dis drei Lagen Papier herumgelegt werden und um dieses Papier ein dichter Lattenverschlag angebracht wird, so trott das empfindliche Stück jedem Witterungseinfluß. Auch die Deutsche Versuchsanftalt für Hand-

